

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft
Dr. Mauro Pedrazzini
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Triesen, 31. Juli 2020/fl/sl

Vernehmlassung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pedrazzini

Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht. Wir nehmen diese gerne wahr.

Wie bei unseren Stellungnahmen in den Jahren 2011 und 2015 aufgezeigt, sprechen wir uns für einen flexiblen Altersrücktritt aus. Darunter verstehen wir nicht in erster Linie die Möglichkeit eines Rentenvorbezugs, da dieser nur besserverdienenden Arbeitnehmenden vergönnt ist. Vielmehr geht es um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch schrittweise Übergänge in den Ruhestand. Da eine diesbezügliche breite Diskussion schon lange überfällig ist, gestatten Sie uns im Folgenden erneut unsere wichtigsten Überlegungen darzulegen.

Grundsätzliches zur Lebensarbeitszeit

Infolge der demographischen Entwicklung kommen auf einen Rentner immer weniger Erwerbstätige. Zusätzlich verkürzt sich die Erwerbsphase durch vermehrte Frühpensionierungen und längere Ausbildungsphasen, womit wir eine immer grössere Nachhaltigkeitslücke in der AHV bekommen. Durch Erwerbsunterbrechungen wie Arbeitslosigkeit und Elternzeit entstehen auch in der zweiten Säule erhebliche Lücken. Eine weitere grosse Herausforderung der Altersvorsorge ist, dass die Leistungsversprechen nicht durch die Einzahlungen gedeckt sind. Somit besteht langfristig die Gefahr einer einseitigen Lastenverteilung zu Ungunsten jüngerer Generationen.

Wir wehren uns aber vehement gegen eine pauschale Erhöhung des Rentenalters zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV, da diese vollkommen an der Realität vorbei geht. Schon heute liegen das gesetzliche und das tatsächliche Rentenalter weit auseinander. Wir brauchen eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und nicht eine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Folglich weniger Frühpensionierungen und weniger vorzeitiges Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Altersarbeitslosigkeit.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in vielen körperlich harten Berufen des Bauhaupt- und Nebengewerbes schon sehr früh in die AHV einbezahlt wurde, bei vorzeitigem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen jedoch grosse Einbussen hingenommen werden müssen. Es sollten Frühpensionierungsmodelle geprüft werden, die auch die Anzahl Beitragsjahre berücksichtigen. Demgegenüber stehen Arbeitnehmende, die viele Jahre studiert haben und sich eine Frühpensionierung leisten können.

Da durch die Abschiebung von leistungsfähigen Älteren aus dem Arbeitsleben auch wertvolles Erfahrungswissen entwertet wird, ist ein Perspektivenwechsel zu einer neuen Alterskultur notwendig, die weit über die Diskussion über das Pensionsalter hinausgeht. Die Wirtschaft, die Sozial- und Gesundheitspolitik, das Bildungswesen und der Arbeitsmarkt müssen umdenken und sich neu ausrichten.

Durch die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern gehen der AHV Einnahmen verloren wie auch bei vielen Hausangestellten, die schwarz arbeiten, weil ihre Wochenstunden auf mehrere Arbeitgeber aufgeteilt sind. Dadurch fallen sie zusätzlich durchs Raster der betrieblichen Personalvorsorge. Zuletzt möchten wir anregen, dass auch über 65-jährige wie in der Schweiz einen Solidaritätsbeitrag zahlen könnten.

Diese Diskussionen fehlen uns in der jetzigen Debatte wie schon 2011 und 2015. Erneut geht es in erster Linie darum an einigen Stellschrauben zu drehen, um sich wieder einige Jahre Luft zu verschaffen. Angebracht sind nachhaltige und qualitative Lösungen statt Denken im Vier-Jahres-Rhythmus von Wahlen zu Wahlen bzw. Fünf-Jahres-Rhythmus von Gutachten zu Gutachten. So liegt die Vermutung nahe, dass schon bald eine weitere Vernehmlassungsvorlage mit dem Ziel folgen wird, das Rentenalter pauschal zu erhöhen. Ohne ernsthafte Diskussion um die Lebensarbeitszeit mit flexiblem Altersrücktritt, ist dies die einfachste Lösung.

Zur Vernehmlassungsvorlage

Rentenalter

Wir begrüssen, dass auf eine Erhöhung des Rentenalters verzichtet werden soll. Wie eingangs erwähnt, zielt eine pauschale Erhöhung des Rentenalters völlig an der Realität vorbei.

Staatsbeitrag

Wir anerkennen den Vorschlag der Regierung, aufgrund der ausserordentlichen Ertragslage mittels Einmaleinlage von CHF 100 Mio. aus den Staatsmitteln das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben um 0,23 Einheiten zu verbessern.

Zusätzlich zur Einmaleinlage erachten wir es als essentiell, den jährlichen Staatsbeitrag um mindestens CHF 10 Mio. zu erhöhen. Dank der Erhöhung der Mehrwertsteuer per 01.01.2018 generiert der Staat erhebliche Mehreinnahmen. Eine Zweckbindung mag nicht erwünscht sein, jedoch muss sich der Staat seiner Verantwortung gegenüber der AHV – dem wichtigsten Pfeiler der Altersvorsorge – bewusst sein und sollte diese mit einem angemessenen jährlichen Beitrag unterstützen. Ein Staatsbeitrag in Höhe von CHF 40 Mio. erachten wir als massvoll und auch in schlechten Jahren tragbar. So liegt diese Summe weiterhin deutlich unter den Beiträgen, die bis 2017 ausgerichtet worden sind. Der teilweise Export dieses Beitrags ins Ausland darf in einem Land mit mehr Zupendlern als einheimischen Arbeitskräften nicht als Argument gelten. Damit verbessert sich das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben per Ende 2038 um weitere 0.39 Einheiten. Eine weitere Möglichkeit sehen wir darin, künftige Überschüsse der Landesrechnung mit einem fixierten Anteil – beispielsweise 25 % - in die AHV fliessen zu lassen. So partizipiert die AHV auch künftig bei guter Konjunkturlage an der Landesrechnung und dem Staat entstehen keine weiteren Fixkosten.

Anhebung der Beiträge

Die Anhebung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auf insgesamt 8.70% erscheint uns massvoll und könnte in normalen Zeiten als zumutbar bezeichnet werden. So liegen die Beiträge für Arbeitnehmende mit 4,13% weiterhin unter dem Beitragssatz der Schweiz mit 4,35%. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auf die Arbeitnehmenden und ihre Familien aufgrund der Coronakrise schon viele finanzielle Belastungen zugekommen sind und weiter zukommen werden. Nicht zu vergessen sind die vielen staatlichen Sparmassnahmen im letzten Jahrzehnt. Diese drückten die Reallöhne bereits um über 4%.

Eine Zweckentfremdung der FAK ist für den LANV jedoch nicht akzeptabel. Die FAK generiert zwar seit Jahren Überschüsse. Diese sind aber unbedingt gemäss deren Zweck für die Familien einzusetzen. Unser Ziel ist seit Jahren eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn die dringend benötigten und bestens ausgebildeten Frauen ihre Arbeitsleistung vermehrt der Wirtschaft zur Verfügung stellen, profitiert auch der Staat und die AHV. Wir haben in der Vergangenheit schon mehrmals aufgezeigt, dass die bezahlte Elternzeit durch die Überschüsse der FAK teilfinanziert werden kann.

AHV-Pflicht auf Dividenden-Ausschüttungen

Bereits in unserer Stellungnahme im Jahr 2015 haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die jetzige Gesetzgebung Anreize setzt, vermehrt Dividenden statt Löhne auszuzahlen. Immer häufiger gründen klassisch Selbständigerwerbende wie Ärzte, Anwälte und Architekten Kapitalgesellschaften, über die sie Dividenden auszahlen können. Damit sinkt die Lohnsumme und folglich sinken auch die Beiträge an die Sozialversicherungen. Wir sind der Überzeugung, dass überhöhte Dividenden-Ausschüttungen AHV-pflichtig werden müssen. Es muss eine Grenze festgelegt werden, über welcher Dividenden beitragspflichtig werden sollen (Bsp. Prozentsatz des Unternehmenssteuerwertes).

Wir bieten der Regierung unsere volle Unterstützung an, um nachhaltige Lösungen bezüglich Lebensarbeitszeit zu erarbeiten.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

LANV Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband



Sigi Langenbahn
LANV-Präsident



Fredy Litscher
LANV-Gewerkschaftssekretär